

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2022

Nr. 2022/339

KR.Nr. I 0022/2022 (DDI)

Interpellation Rolf Jeggli (Die Mitte, Mümliswil): Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn (26.01.2022) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Gemäss medialer Berichterstattungen in den letzten Monaten über mehrere Clans in der Schweiz sowie verdächtigen Vorkommnissen im Kanton Solothurn (Mümliswil) ist die Bevölkerung verunsichert. Es wird behauptet, dass die Schweiz grossen Nährboden für organisierte Kriminalität bietet. Die öffentliche Sicherheit ist ein sehr wichtiges und erstrebenswertes Gut mit kantonaler Zuständigkeit. Organisierte Kriminalität findet meistens unter dem Radar der Öffentlichkeit statt.

Mit dem Ziel, die Verunsicherung der Solothurner Bevölkerung zu mildern, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Hinweise auf Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn? Wenn ja, um welche handelt es sich?
2. Existiert im Kanton Solothurn eine Spezialabteilung der Polizei, welche für organisierte Kriminalität zuständig ist?
3. Wie schützt die Polizei die Solothurner und Solothurnerinnen vor organisierten Clans mit kriminellem Potential?
4. Wie ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit dem Bund und anderen Kantonen? Strebt der Kanton Solothurn einen Ausbau dieser Zusammenarbeit an?
5. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Schweiz einen guten Nährboden für die organisierte Kriminalität bietet? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diesen Nährboden im Kanton Solothurn zu minimieren?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Einordnung der im Vorstosstext verwendeten Begriffe

Die Begriffe "Organisierte Kriminalität" und "Clans mit kriminellem Potential" sind weder einheitlich definiert noch deckungsgleich.

"Organisierte Kriminalität (OK) ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmässige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder c) unter Einflussnahme auf Politik,

Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken." (Definition des deutschen Bundeskriminalamts (BKA), Bundeslagebild OK, BKA 2020, Ziff. 3.1).

"Clans mit kriminellem Potential" beziehungsweise der üblicherweise verwendete Begriff "Clankriminalität" wird vom BKA als "Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen" definiert (Bundeslagebild BKA 2020, Ziff. 3.6.1): Sie "ist geprägt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Mass an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der prinzipiellen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung. Dabei kann Clankriminalität folgende Indikatoren aufweisen: Eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur, eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration, das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstössen, die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale, ein erkennbares Mass an Gewaltbereitschaft."

Clankriminalität kann sich in unterschiedlichen Ausprägungen zeigen. Möglich ist sowohl eine Beschränkung auf Straftaten "der allgemeinen Kriminalität" als auch eine Überlappung mit der OK. Diesfalls handelt es sich um "organisierte Clankriminalität". Selbstredend steht jeweils nur ein geringer Teil der Familienmitglieder in Verdacht, Straftaten zu begehen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Gibt es Hinweise auf Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn? Wenn ja, um welche handelt es sich?

Auch in der Schweiz ist OK eine Realität. Bei der Verfolgung und Bekämpfung ist die Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im In- und Ausland von entscheidender Bedeutung. Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität liegt beim Bund (Art. 24 Schweizerische Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0). Von der OK abzugrenzen ist die "Organisierte Basiskriminalität", die ebenfalls spezifische kriminelle Strukturen aufweist, jedoch auf lokaler Ebene stattfindet (z.B. Drogenszene, Schutzgelderpressungen, serielle Diebstahls- und Einbruchsdelikte). Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Bekämpfung der organisierten Basiskriminalität obliegt den Kantonen.

In der Schweiz leben einzelne Mitglieder von Grossfamilien, die in Verdacht stehen, Straftaten zu begehen. Aus anderen Kantonen gibt es Hinweise auf organisierten Betrug und Wucher.

In der Vergangenheit gab es vereinzelte Hinweise, dass sich Personen im Kanton Solothurn niedergelassen haben, die im Bereich OK tätig sein könnten. Strukturen der organisierten Basiskriminalität sind vorhanden, insbesondere in den Bereichen illegales Glückspiel, Menschen- und Drogenhandel. Die Polizei geht dem vom Interpellanten erwähnten Hinweis nach.

3.2.2 Zu Frage 2:

Existiert im Kanton Solothurn eine Spezialabteilung der Polizei, welche für organisierte Kriminalität zuständig ist?

Eine Spezialabteilung, die ausschliesslich für die Bekämpfung der OK zuständig ist, gibt es nicht. Die vorhandenen Überlappungen sprechen gegen einen solchen Spezialdienst. Innerhalb der Kriminalabteilung der Polizei Kanton Solothurn bearbeitet der Ermittlungsdienst die umfangreichen und komplexen Strafverfahren der verschiedenen Kriminalitätsbereiche. Dabei ist ein Fach-

spezialist eigens für die organisierte Basiskriminalität zuständig. Für umfangreiche und komplexe Verfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität ist der Wirtschaftsdeliktedienst zuständig.

Die mit dem Globalbudget 2021-2023 bewilligte Korpserhöhung ermöglicht der Polizei die Schaffung eines spezialisierten, ab Herbst 2022 operativ tätigen Dienstes. Dieser wird vorwiegend zur Bekämpfung und Verfolgung krimineller Strukturen eingesetzt. Zudem nutzt die Polizei die zusätzlichen Ressourcen zur verstärkten Bekämpfung krimineller Tätigkeiten im virtuellen Raum. Dieser wird auch zur Anbahnung und Begehung von Straftaten aus den Bereichen OK und Clankriminalität missbraucht.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie schützt die Polizei die Solothurner und Solothurnerinnen vor organisierten Clans mit kriminellem Potential?

Die Polizei Kanton Solothurn kommt ihren präventiven und repressiven Aufgaben (Gesetz über die Kantonspolizei, KapoG; BGS 511.11) auf unterschiedliche Weise nach:

Gegebenenfalls informiert sie die Bevölkerung über vermehrt auftretende Phänomene, beispielsweise neue Betrugstricks, gibt Verhaltensempfehlungen ab und führt zielgerichtete Präventionsveranstaltungen durch. Die beschlossene Änderung des KapoG (RG 0003a/2020 vom 6. Mai 2020) bezweckt u.a., die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung derartiger Strukturen und Delikte. Aus bekannten Gründen ist die operative Umsetzung aktuell ausgesetzt. Weiter führt die Polizei regelmässig Spezialkontrollen durch, insbesondere im Bereich des illegalen Glücksspiels, im Rotlichtmilieu und an Drogenumschlagplätzen. Diese Massnahmen erzeugen einen Kontrolldruck, sind allerdings äusserst personalintensiv.

Im Bereich der Straftatenaufklärung geht die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen Hinweisen konsequent nach und führt in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Vorermittlungen und entsprechende Verfahren durch. Unabhängig davon, ob die kriminellen Strukturen zusätzlich eine familiäre Komponente aufweisen, sind Ermittlungsverfahren aus den Bereichen OK und organisierte Basiskriminalität enorm aufwändig und langwierig. Strafverfahren konnten jeweils dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn sich die Polizei schwerpunktmässig, während einer längeren Zeit und mit einem entsprechend grossen Personaleinsatz auf Straftaten einer organisierten Struktur konzentrieren konnte.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit dem Bund und anderen Kantonen? Strebt der Kanton Solothurn einen Ausbau dieser Zusammenarbeit an?

Die Polizei Kanton Solothurn arbeitet mit dem Bund und anderen Kantonen in den unterschiedlichsten Bereichen eng zusammen. Der regelmässige Austausch stellt den Informationsfluss über serienmässig begangene Delikte und neu auftretende Phänomene sicher, stösst jedoch im Bereich der OK und der Clankriminalität an Grenzen. Die Straftaten erfolgen ortsunabhängig und grenzüberschreitend. Die Straftäter sind gut vernetzt und agieren flexibel. Sie versuchen ihr kriminell erwirtschaftetes Vermögen in den legalen Geldkreislauf einzuschleusen, insbesondere durch den Kauf von Immobilien oder Geschäftsanteilen.

Anzustreben ist eine vermehrte Nutzung des automatisierten Informationsaustausches zwischen den Polizeibehörden. Im Kanton Solothurn wurde die nötige Rechtsgrundlage geschaffen (§ 42^{bis} KapoG). Auf Bundesebene und in mehreren Kantonen fehlt eine analoge Bestimmung.

Dessen ungeachtet ist die Bekämpfung der OK und organisierten Clankriminalität nicht alleine eine Aufgabe der Polizei. Ziffer 3.2.5 skizziert Massnahmen für eine erfolgreiche und nachhaltige Bekämpfung.

3.2.5 Zu Frage 5:

Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Schweiz einen guten Nährboden für die organisierte Kriminalität bietet? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diesen Nährboden im Kanton Solothurn zu minimieren?

Die Schweiz weist viele Vorteile auf, von denen auch Kriminelle zu profitieren versuchen. In den letzten Jahren konnte der Verhinderung und Verfolgung der strukturierten Kriminalität mangels der nötigen Personalressourcen nicht im gewünschten Mass nachgegangen werden. Eine Prioritätensetzung war unumgänglich. Selbst die gestaffelte Korpserrhöhung ermöglicht es der Polizei lediglich, punktuell gegen kriminelle Strukturen vorzugehen.

Um die Entstehung neuer krimineller Strukturen und deren Etablierung im Kanton Solothurn nachhaltig zu verhindern, müsste der Kontrolldruck massiv erhöht werden. Die Anzahl festgestellter Delikte würde zunehmen, da es sich bei den in Ziffer 3.2.3 genannten Straftaten um typische Kontrolldelikte handelt. Je konsequenter die Bekämpfung der OK und Clankriminalität, desto weniger attraktiv wird der entsprechende Kanton für Straftäter. Die Intensivierung der Kontrollen und mehr als punktuelle Ermittlungstätigkeiten erfordern allerdings zusätzliche Personalressourcen und zeitgemässe Einsatzmittel. Dasselbe gilt für die Erstellung von Lagebildern und die vorgängige Analyse, um diese Strukturen zielgerichtet bekämpfen zu können.

Unter anderem zu diesem Zweck, haben wir im Legislaturplan 2021-2025 als politischen Schwerpunkt eine Bestandserhöhung der Kantonspolizei um 1% von 568 auf 575 Pensen gesetzt (B.3.3.1 und B.3.3.2).

Ergänzend zu den polizei- und strafrechtlichen Massnahmen sind die engere ämterübergreifende Zusammenarbeit und die konsequente Anwendung aller zur Verfügung stehenden rechtlichen Massnahmen unerlässlich. Aus einer als unbedeutend erscheinenden Information kann sich in Kenntnis von festgestellten Auffälligkeiten anderer Amtsstellen ein konkreter Anhaltspunkt für kriminelle Strukturen ergeben. Die betroffenen Stellen (beispielsweise Gemeindeverwaltungen, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Migrations- und Handelsregisteramt, Grundbuchämter und Steuerbehörden) haben die rechtlichen Möglichkeiten die Zusammenarbeit auszuschöpfen. Überdies sind die zur Verfügung stehenden (beispielsweise ausländer- und gewerberechtlichen) Massnahmen gegen kriminell tätige Personen konsequent umzusetzen. Mit RRB Nr. 2021/1915 vom 21. Dezember 2021 wurden die betroffenen Amtsstellen bereits damit beauftragt, geeignete Schutzmassnahmen auszuarbeiten. Die Polizei wird dabei eine Koordinationsaufgabe übernehmen. Private Liegenschaftsvermieter und an Kapital interessierte Unternehmen sollten Verdachtsmomente der Polizei melden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Volkswirtschaftsdepartement
Bau- und Justizdepartement
Polizei Kanton Solothurn
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat